

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechendem Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1896.

Wochenspruch: Gib nicht zu viel auf guten Rat, Am besten ist eigene frische That!

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mitteilung des Sekretariates.)

In der Sitzung des Centralvorstandes vom 10. Februar in Zürich, an welcher das Eidgen. Industrie departement durch Hrn. Dr. Müller vertreten war, wurden in zweiter Sitzung die Schlussfolgerungen zum Gutachten an das Eidgen. Industrie departement betr. Arbeitslosenversicherung festgestellt. — Nach Kenntnissnahme des Ergebnisses der Erhebungen betr. Befähigungsnachweis im Handwerk wurde angesichts des geringen Interesses und der weit auseinander gehenden Ansichten in dieser Frage beschlossen, dieselbe vorläufig ruhen zu lassen. — Die vom Eidgen. Industrie departement gestellte Frage, ob es thunlich sei, anlässlich der Landesaussstellung in Genf Fachberichte nach Vorbild derjenigen von Zürich 1883 zu veranstalten, wurde dahin begutachtet, daß ein Bedürfnis in dieser Richtung kaum vorliege, weil ein Mangel an anderweitigen fachkundigen Darstellungen der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Produktion und des schweizerischen Handels nicht zu konstatieren sei. Der Schweiz. Gewerbeverein werde von sich aus die Berichte der kanton. Gewerbe-Delegierten an die Landesaussstellung sammeln, verarbeiten und veröffentlichen. Derartige Berichte werden dem schweizerischen Gewerbe wahrscheinlich willkommener sein, als weilläufige Abhandlungen. Sollte jedoch trotz der großen Kosten eine offizielle Fachberichterstattung über die

Genfer Landesaussstellung beschlossen werden, so wünsche der Schweizer Gewerbeverein, daß auch das Handwerk und die Kleinindustrie dabei gebührend berücksichtigt werden möchten. — Bei der Zuwendung von Beiträgen an Lehrmeister, welche eine mustergültige Berufslehre durchzuführen sich verpflichten, wurde gemäß den vorhandenen Mitteln von 27 Angemeldeten 10 Lehrmeister ausgewählt, mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile und Berufsarten. — In Sachen der Postulate betr. Berufsgenossenschaften wurde das weitere Vorgehen besprochen. — Dem Vereine sind als Sektionen beigetreten der Schweizer. Glasermeisterverband und der Gewerbeverein Baar.

Verbandswesen.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Eltern, Pflegeeltern, Anstalts-Vorsteher, Waisenbehörden u. s. w., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, welche in den Fall kommen, Lehrverträge abzuschließen, werden daran erinnert, daß der Centralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins nach vorheriger Begutachtung durch Fachkundige aller Berufsarten einen Normal-Lehrvertrag festgestellt hat, welcher jederzeit in deutscher oder französischer Sprache, für Lehrlinge oder Lehrtöchter, gratis bezogen werden kann durch das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich, sowie von den Gewerbeämtern, öffentlichen Arbeitsnachwehbureaus und Gewerbevereinsvorständen.

In gleicher Weise hält der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (Frau Williger-Keller in Leuzburg) Vertragsformulare für Lehrtöchter gratis zur Verfügung.

Es wird jedermann empfohlen, diese Formulare nötigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit die so notwendige schriftliche Abfassung der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Auf diesem Wege wird nach und nach tatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Beim Abschluß von Lehr-Verträgen mögen sich ferner Eltern, Pflege-Eltern oder Vormünder zc., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, vorher Gewißheit verschaffen, daß die ausbedungene Lehrzeitdauer den Vorschriften des Schweizer Gewerbevereins für die Lehrlingsprüfungen entspreche, ansonst sie riskieren müßten, daß die betreffenden Lehrlinge zu keiner Prüfung zugelassen und damit ihr späteres Fortkommen im Berufe erschwert würde. Zu bezügl. portofreier Auskunft ist außer den Depotstellen für Normal-Lehrverträge und den Vorständen der Gewerbevereine jederzeit bereit: das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich.

Der Gewerbeverein in Zürich genehmigte in seiner Generalversammlung vom 10. d. ein aus sieben Artikeln bestehendes Reglement für die Verwaltungskommission des Fonds zur Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes in Zürich. Laut dieses Reglements wählt die Verwaltungskommission ihr Bureau (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Quästor und 2 Schlichter). Der Fonds soll in guten Titeln angelegt werden (Hypotheken I. Ranges, Kantons- oder Gemeindeobligationen). Aktien sind ausgeschlossen. Die Titel werden in den Archiven der Stadt deponiert. Ueber die Verwendung des Fonds entscheidet die Generalversammlung.

Die Frage der Schaffung eines ständigen Sekretariats rief einer ziemlich lebhaften Diskussion. Die Idee wurde besonders befürwortet von Boos-Zegher, Ingenieur Blum, Coradi-Stahl, Schreinermeister Fritsch und Sekretär Krebs. Vom Präsidium wurde u. a. auch darauf hingewiesen, daß der Vorort des Schweizerischen Gewerbevereins im Sommer 1897 von Zürich weg verlegt werde. Dann werde auch Gewerbesekretär Krebs Zürich verlassen, womit den zürcherischen Gewerbetreibenden eine kräftige Stütze entgeht. — Die Versammlung beschloß einstimmig entsprechend den Anträgen des Vorstandes und Herrn Coradi-Stahl, es sei der Jahresbeitrag für 1896 auf 5 Fr. zu erhöhen und dem Vorstände Auftrag erteilt, mit anderen vereblichen Vereinen betreffend Schaffung eines ständigen Sekretariates zu unterhalten und einer spätern Versammlung darüber zu berichten. Die Jahresrechnungen wurden genehmigt.

Die Versammlung wählte als Delegierte für die Lehrlingsprüfungen Gutmachermeister Klauer und Schlossermeister Köpfe sen., in das Komitee gegen unlautern Wettbewerb Ingenieur Blum und Coradi-Stahl. Die übrigen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Delegierte in den Centralverband: Stadtrat Koller, Boos-Zegher, Ingenieur Blum, Gutmachermeister Klauer; Delegierte in den kant. Gewerbeverein: Boos-Zegher, Fritsch, Zellweger, Vogel; Delegierte in den schweiz. Gewerbeverein: Blum, Carpentier, Zellweger, Linde, der jeweilige Aktuar.

Bei den Erneuerungswahlen für den Vorstand erklärte Stadtrat Koller, aus Gesundheitsrückichten seine seit 10 Jahren innegehabte Stellung als Präsident des Vereins niederlegen zu müssen, eine Erklärung, welche allgemeines Bedauern hervorrief. Der Vorstand wurde bestellt aus Boos-Zegher, Präsident, Ingenieur Blum, Otto Carpentier, Mechaniker Knecht. Zum Schluß wurde einstimmig Stadtrat Koller zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Der Zürcher Steinhauerfachverein stellt auf den Bauplätzen Sammelbüchsen auf für die streikenden Genossen im Tessin. Der Centralvorstand des Verbandes soll prüfen, ob nicht jeder Streikende zu gleichem Zwecke alle 14 Tage 1 Franken beisteuern solle.

Die Hauptversammlung des Gewerbevereins St. Gallen in der „Walhalla“ erledigte die statutarischen Ge-

schäfte (Entgegennahme des Jahresberichtes und Rechnungsablage für 1895, sowie die Vorstandswahlen). Die Schlussrechnung auf Ende 1895 zeigt an Einnahmen (Jahres- und Staatsbeiträge nebst Zinsen) Fr. 2156.50, an Ausgaben Fr. 2288.35; Vermögensbestand Fr. 1577.35. Der separat verwaltete Ausstellungsfond stellt sich auf Fr. 2500.

Zu Gunsten des Fonds für Lehrlinge gingen an Beiträgen ein Fr. 4395, davon Fr. 1500 von der Kantonsregierung, je Fr. 500 vom städtischen Gemeinderat und Verwaltungsrat und vom kaufmännischen Direktorium, 460 Fr. vom schweizer. Gewerbeverein, Fr. 200 von der kant. gemeinnützigen Gesellschaft zc. Die Ausgaben für Lehrlingsprüfungen zc. betragen Fr. 4152.30. Der Fonds hatte einen Vorschlag von Fr. 322.05 und zu Ende des Jahres ein Vermögen von Fr. 2589.40. Es wurden 106 Lehrlinge (100 Lehrlinge und 6 Lehrlingsrichter) geprüft, von denen 11 Diplome mit Medaillen und 93 einfache Diplome erhielten. Die Durchschnittskosten per Lehrling stellten sich auf Fr. 39.17.

Die Kommissionswahlen fielen in dem Sinne der Bestätigung aus; einzig an Stelle des ablehnenden Herrn Baumeister Högger wurde neu in die weitere Kommission gewählt Hr. Mayer, Tapissier, als neues Mitglied der Rechnungskommission Hr. Eichmeister Wild.

Die öffentliche Versammlung der Maschinisten für Holzbearbeitungsmaschinen, die letzten Sonntag im „Stüchhof“ Zürich stattfand, war von etwa 70 Mann besucht. Schreiner Sigg referierte über die Frage: Ist es nicht auch für die Maschinisten ein Gebot der Notwendigkeit, sich zusammenzuschließen, um vereint eine Besserung ihrer Existenz zu erstreben? Er bejahte die Frage, indem er die traurige Lage der Maschinisten schilderte, die beständig einen Fuß im Grabe haben. Es wurde beschlossen einen Verein zu gründen, und eine Kommission erhielt die Aufgabe die Statuten auszuarbeiten.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schulhausbau Kirchbühl-Stäfa. Glaser-Arbeiten an J. Baumgartner, Stäfa, und Th. Reimann, Stäfa; Schreinerarbeiten an die Schreinermeister: Schultzeß, Bolliger, Hürlimann, Dändliker und Pfenninger, alle in Stäfa; Schlosserarbeiten an die Schlossermeister Baumann, Hasler und Bachmann in Stäfa; Granittreppen (noch nicht vergeben); Beschläge an Schlossermeister Baumann und Kölla-Räf, Eisenhandlung in Stäfa; Bodenbeläge (noch nicht vergeben).

Schreinerarbeiten für den Neubau in Winterthur des Hrn. Rud. Greuter in Eschikon an Heinrich Ammann, Schreinermeister im Weier b. Adorf und Gebr. Seiler in Wyl (St. Gallen).

Räseerei Lempenmatt b. Sumiswald. Feuerwerk an Mr. Christen, Baumeister, Oberburg; Räseseßi an Gerber, Kupferschmied, Langnau.

Marksteine für die Kataster-Vermessung Erlinsbach (Aargau). Circa 4000 Stück Granitmarksteine: Peter Kossi, Granitsteinlieferant in Tiefenstein, Großh. Baden.

Steintreppen des Friedhofs Buchs (St. Gall.): Gebrüder Joh. Jakob und Johannes Schwendener, Steinhauer, in Buchs.

Verchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Gang der städtischen Entwicklung hat eine stadträtliche Vorlage veranlaßt, welche das Baugesetz am Zürichberg auf eine um circa 600 Meter nach dem Walb vorgeschobene Region zur Folge hat und nach Derlikon hinaus. Behufs Verbesserungen am Schießplatz Kehalp werden 34,000 Fr. Kredit verlangt. Der Neubautenplan für die nächsten zehn Jahre wird von der Kommission